

**Inhalt**

Es geht los! .....	2
Klimabündnis.....	3
Kollektoren für Besichtigungen gesucht.....	3
Sonnige Zeiten für Bayern .....	4
Niederlage der Stromwirtschaft vor dem Bundesverfassungsgericht .....	4
Die Süddeutsche Zeitung zum Urteil des Bundesverfassungsge- richts .....	5
Faktor vier .....	6
Gesucht: Pressebeauftragter für rosolar .....	6
Ein Jahr Sonnenstromanlage.....	7
Aktuelles Videoverzeichnis .....	8
Termine .....	8
Impressum.....	8

**Jetzt noch  
sonniger!**

Unser Grafiker hat das Logo für den Sonnenaufgang im Rosenheimer Land noch einmal überarbeitet. Der "Sonnenaufgang" bleibt nicht mehr im Kreis gefangen, sondern bricht aus. Worum es uns bei dieser Aktion geht, soll damit noch augenfälliger dargestellt werden.

Für unsere Auftaktveranstaltung im Lokschnuppen haben wir nun fast alles unter Dach und Fach. Jetzt müssen nur noch möglichst viele Leute kommen.

Wir zählen auf Euch!

**Zweimal  
Mitmachen!**

Gleich zweimal fordern wir Sie in dieser **sonnenpost** auf, mitzumachen. Einmal auf Seite 3. Dort suchen wir Kollektoranlagen, die für Besichtigungen zur Verfügung stehen. Wenn Sie bereit sind, Ihre Anlage vorzuführen, dann senden Sie uns bitte schnell den Cupon zurück.

Und dann suchen wir auf Seite 6 noch jemanden, der gut schreiben kann: rosolar braucht dringend einen Pressebeauftragten!



# Es geht los!

1000 m<sup>2</sup> Sonnenkollektoren  
sollen aufs Dach

Wir starten am

21. März 96 um 19 Uhr  
im Lokschuppen mit

- \* aktuellen Informationen der Sanitär- und Heizungstechnikerinnung zur Solar-energie
- \* einer Podiumsdiskussion mit Politikern und Fachleuten
- \* Sektempfang und Livemusik

## Klimabündnis

Das Klimabündnis ist eine globale Partnerschaft zum Schutze des Weltklimas zwischen insgesamt knapp 500 europäischen Kommunen und der COICA, der Dachorganisation der indigenen Völker der Amazonas-Regenwaldgebiete. Die Zentrale der Europakoordination ist in Frankfurt.

Die Mitgliedsgemeinden, -städte und -länder haben sich u.a. verpflichtet

- ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahre 2010 zu halbieren sowie
- die Bündnispartner im Amazonasgebiet bei der aktiven Regenwalderhaltung zu unterstützen.

Durch den Beitritt aller Bundesländer außer Vorarlberg und 105 Städten und Gemeinden in Österreich sind fast alle Österreicher bereits Mitglieder dieses Bündnisses.

In Deutschland sind bereits 273 Städte und Gemeinden im Klimabündnis, so z.B. auch Nürnberg, München, Pfaffenhofen/Ilm, Wolfenratshausen und Oberammergau. Allerdings sind noch keine Bundesländer Mitglieder. Auch Rosen-

**Hartl Hinterholzer**

heim ist bisher keine Klimabündnis-Stadt.

Was konkret macht eine Klimabündnis-Stadt oder ein Landkreis?

Es gibt einen Katalog von Sofortmaßnahmen für alle Kommunen:

- Programme für Einsparinvestitionen für öffentliche Gebäude
- Auf- oder Ausbau eines effektiven Energiemanagement mit regelmäßiger Berichterstattung
- Selbstverpflichtung zu verstärkten Wärmedämm- und Effizienzstandards und zum vorrangigen Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplung
- Nutzung von verfügbaren erneuerbaren Energiequellen (Windkraft, Sonnenkollektoren für Schwimmbäder und Warmwasserbereitung, Biomassenutzung, ...)
- Außerdem gibt es Ziele für die Planung (Bauleitplanung, Verkehrsvermeidung, Verbot von neuen Elektroheizungen, ...)
- Finanzierungshilfen
- Modelle für die Stadtwerke und zur Kooperation mit den überörtli-

chen EVUs

- Programm für den Nahverkehr, für den Verzicht auf Tropenholz, Einkauf von Eine-Welt-Produkten aus fairem Handel, und, und, und ...

Die Mitgliedschaft einer Stadt oder eines Landkreises am Klimabündnis hat also weitreichende und langfristige Folgen für die Wirtschaftspolitik in der Gemeinde. Der umfassende Ansatz dieser Initiative entspricht dem Leitsatz, der unser Tun in der 90er Jahren prägen sollte:

### **Global denken, lokal handeln**

Nähere Informationen bei Hartl Hinterholzer, Tel. 08051/63947.

## Kollektoren für Besichtigungen gesucht

Während der gesamten Laufzeit unserer Aktion "Sonnenaufgang im Rosenheimer Land" wollen wir immer wieder interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Gelegenheit geben, eine Solaranlage zu besichtigen. Wir suchen deshalb Mitglieder, die bereit sind, ihre Anlage zur Besichtigung freizugeben und den Besuchern einige Stunden Rede und Antwort zu stehen.

Damit wir die Termine einigermaßen planen können, bitten wir alle, die sich mit ihrer eigenen Anlage hier beteiligen möchten, uns den folgenden Coupon ausgefüllt

Ich bin bereit, eine Besichtigung meiner Anlage durchzuführen.

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Wunschtermin: \_\_\_\_\_

Sonstiger möglicher Zeitraum: \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_

Keinesfalls aber zwischen \_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_

Meine Anlage hat folgende Besonderheiten:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift

## Sonnige Zeiten für Bayern

### Gemeinsam zur ökologischen Energiewende

Das ist das Motto, unter dem am 10. Februar die Vertreter von mehr als 25 Solarvereinen die Arbeitsgemeinschaft der Bayerischen Solarvereine gründeten.

Als gemeinsames Sprachrohr der bayerischen Solarvereine soll sich diese Arbeitsgemeinschaft verstehen und ein schlagkräftigeres Auftreten in der Öffentlichkeit und gegenüber Politik und Wirtschaft ermöglichen.

Die Gründung war der Haupt-Tagesordnungspunkt beim vierten Treffen der Bayerischen Solarvereine in Aufhausen bei Erding. Die Arbeitsgemeinschaft ist dabei keine eigene Organisation. Um den Verwaltungsaufwand und die zusätzliche Belastung möglichst gering zu halten, wurde ein bestimmter Verein ausgewählt, der das Mandat erhält, auch im Namen der anderen Mitgliedsvereine aufzutreten und zu sprechen.

Die Arbeitsgemeinschaft sollte ein Motto erhalten, unter dem alle ihre Aktivitäten laufen. Das Motto "Sonnige Zeiten für Bayern - Gemeinsam

zur ökologischen Energiewende" erhielt nach langer Diskussion den Zuschlag und ich meine zurecht. Es drückt kurz und prägnant das Programm der Solarvereine aus.

### Kostendeckende Vergütung und Arbeitsplätze als Jahresthema

Zusätzlich soll jeweils ein Jahresthema gewählt werden, das zum Schwerpunkt der Arbeit in der Arbeitsgemeinschaft und in den Vereinen werden soll. Das Jahresthema 1996 lautet "Arbeitsplätze durch kostendeckende Vergütung" und verbindet damit ein drängendes gesellschaftliches, wirtschaftliches und politisches Problem mit dem Ziel der kostendeckenden Vergütung für erneuerbare Energien.

Die Festlegung des Vereins, der das Sprachrohr der Arbeitsgemeinschaft sein soll, wurde zunächst für ein Jahr getroffen. Die Wahl fiel

dabei einstimmig auf die Sonnenkraft Freising und besonders Herrn Schrimpff und ich glaube, daß das eine sehr gute Wahl ist. Herr Schrimpff genießt ein hohes Ansehen bei Politik und Wirtschaft und beim Thema "kostendeckende Vergütung" kennt sich in Bayern niemand besser aus als er.

Am Nachmittag stellten mehrere Vereine beispielhaft verschiedene Projekte aus ihrer Region vor. Niedrigenergiebauweise, eine Solar-Einkaufsgemeinschaft, ein Blockheizkraftwerk, Kostendeckende Vergütung und das bundesweite Programm "Sonnige Zeiten", von dem wir den Namen der Arbeitsgemeinschaft entlehnt haben und das in diesem Jahr den zehnten Tschernobyl-Jahrestag und die Aktion Sonnenwende verbinden soll, wurden dabei vorgestellt.

Zum Schluß des Treffens verabschiedete die Arbeitsgemeinschaft der Bayerischen Solarvereine eine erste gemeinsame Resolution.

Martin Winter

## Niederlage der Stromwirtschaft vor dem Bundesverfassungsgericht

Das Stromeinspeisungsgesetz sei verfassungswidrig, weil es in seiner Wirkung dem Kohlepfennig gleichkäme, der vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrige Sonderabgabe eingestuft wurde. Auf dieses Argument stützten sich alle juristischen Attacken der Stromwirtschaft gegen die höhere Vergütung von Solarstrom, Windstrom, Wasserstrom und Biomassestrom nach dem Stromeinspeisungsgesetz. Ein weiteres Rechts-Argument hat die Stromwirtschaft nicht. Dieses einzige Argument wurde nun am 9.1.96 vom Bundesverfassungsgericht als unzulässig zurückgewiesen. "Diese Entscheidung ist unanfechtbar" heißt es abschließend...

Es grenzt schon an bewußte Ir-

reführung, wenn die Stromwirtschaft daraus eine Pressemitteilung bastelte, die Vorlage sei nur aus formalen Gründen zurückgewiesen worden und es sei weiterhin ungewiß, ob das Stromeinspeisungsgesetz verfassungskonform sei. Wer hier noch immer Zweifel hat, sollte nicht die Presseerklärungen, sondern den vollständigen Beschluß des Bundesverfassungsgerichts lesen.

Auf 10 Schreibmaschinenseiten erläutern die Richter Böckenförde, Kirchhof und Sommer geduldig, worin der Unterschied zwischen dem Kohlepfennig und der erhöhten Vergütung nach dem Stromeinspeisungsgesetz besteht... Der Kohlepfennig floß zunächst in einen Sonderfonds des Bunde und erst dann

wurde er zur Subventionierung der deutschen Steinkohle ausgegeben. Der Übergang in Bundesvermögen ist kennzeichnend für eine sogenannte Abgabenregelung. An Abgaben werden besonders strenge Maßstäbe angelegt, damit nicht Gelder in Bundesvermögen übergehen und ohne parlamentarische Kontrolle wieder von einer Bundesbehörde ausgegeben werden. Diesen strengen Anforderungen genügte der Kohlepfennig nicht.

Die erhöhten Einspeisevergütungen für eingespeisten Strom aus erneuerbaren Energien dagegen fließen auf direktem Weg vom Stromkunden über das Elektrizitätsversorgungsunternehmen zum Solar-, Wind-, Wasser- oder Biomasse-Anlagenbetrei-

## **Niederlage der Stromwirtschaft...**

ber. Die Gelder fließen aber nicht auf dem Umweg über ein Sondervermögen des Bundes. Hier handelt es sich also um keine Abgabenregelung, sondern um eine Preisregelung.

Fazit der Verfassungsrichter: Die erhöhten Einspeisevergütungen für erneuerbare Energien sind keine Sonderabgabe und können deshalb nicht nach den strengen Regeln beurteilt werden, die für Sonderabgaben gelten. Die Vorlage sei deshalb unzulässig. Und die Entschei-

dung sei unanfechtbar...

Damit ist das einzige Rechts-Argument der Elektrizitätswirtschaft gegen das Stromeinspeisungsgesetz hinfällig.

Wolf von Fabeck

## **Pressebericht**

# **Die Süddeutsche Zeitung zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts**

ker. **Karlsruhe** (Eigener Bericht) - Das von den Elektrizitätskonzernen erbittert bekämpfte Stromeinspeisungsgesetz zur Förderung von Alternativenenergien bleibt nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in Kraft. Die 1. Kammer des Zweiten Senats lehnte eine gegen das Gesetz gerichtete Vorlage des Landgerichts Karlsruhe wegen mangelnder Begründung als unzulässig ab. In einem Prozeß zwischen dem Badenwerk und dem Betreiber eines Wasserkraftwerks um die gesetzliche Vergütung hatte das Landgericht die Verfassungsmäßigkeit der Regelung bezweifelt. Die Karlsruher Richter entschieden dazu in der Sache nichts, äußerten sich gegenüber den Konzern-Argumenten aber skeptisch.

Die Konzerne bezeichnen den von ihnen zu bezahlenden erhöhten Preis für Strom aus erneuerbarer Energie als verfassungswidrige Sonderabgabe. Nach dem Stromeinspeisungsgesetz vom 1. Januar 1991 müssen die Elektrizitätskonzerne Strom aus erneuerbarer Energie wie Wasser, Wind und Sonne abnehmen und zu einem höheren Preis als dem Mix der Kraftwerke bezahlen. Damit sollen Alternativenenergien, zu denen auch Deponie- und Klärgas sowie Holz zählen, gefördert werden. Die Stromwirtschaft sieht darin eine ver-

fassungswidrige Sonderbelastung ihrer Kunden. Nach Angaben des Badenwerks liegen beispielsweise die eigenen Kosten für Strom aus Wasserkraftwerken „spürbar unter 10 Pfennig pro Kilowattstunde“. Nach dem Gesetz müsse das Unternehmen aber an das Gros der 101 Wasserkraftwerke seines Gebiets 15,36 Pfennig bezahlen.

Gestützt auf den Zentralverband Vereinigung der Deutschen Elektrizitätswerke verweigerte das Karlsruher Monopolunternehmen auf Weisung seines Vorstandssprechers Gerhard Goll dem „Kleineinspeiser“ Richard Kail die Zahlung der höheren Vergütung. Der Monopolist war lediglich bereit, entsprechend einer »Verbändevereinbarung« zwischen 3,8 Pfennig (Niedrigtarif im Sommerhalbjahr) und 8,5 Pfennig (Hochtarif im Winterhalbjahr) zu bezahlen. Kail wurde damit ebenso zur Klage auf Nachzahlung von 26 000 Mark gezwungen wie ein anderer Anlagenbetreiber von der Badenwerk-Tochter Kraftübertragungswerke Rheinfelden. Das Land Baden-Württemberg, dem das Badenwerk zur Hälfte gehört, verhängte daraufhin gegen beide Firmen durch das Wirtschaftsministerium Bußgelder in Höhe von je 20 000 Mark.

Der aufsehenerregende „Stromboykott“ des Badenwerks und anderer

Energieversorger wurde von Bonner Politikern aller Parteien als Mißachtung des Stromeinspeisungsgesetzes vom 1. Januar 1991 und als „Selbstjustiz der Energieversorger“ kritisiert. Die Stromkonzerne sahen sich in ihrem Widerstand durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1994 zum „Kohlepfennig“ bestärkt, der als verfassungswidrige Sonderabgabe bezeichnet worden war. In einem Gutachten bestätigte Professor Karl Heinrich Friauf dem Badenwerk, daß das Stromeinspeisungsgesetz verfassungswidrig sei. Demgegenüber hatte der Staatsrechtler und CDU-Politiker Rupert Scholz in einem Gutachten das Gesetz für verfassungsgemäß erklärt. Das Landgericht Karlsruhe hielt die gesetzliche erhöhte Vergütung für Strom aus erneuerbaren Energien in Verbindung mit der Abnahmepflicht für eine verfassungswidrige Sonderabgabe. Es handle sich in der Wirkung um eine Subventionierung der Erzeuger von Strom aus regenerativen Energien. Diese dürfe nicht einzelnen Gruppen von Bürgern oder Unternehmen angelastet werden.

In einem Beschluß bezeichnen die Verfassungsrichter Böckenförde, Kirchhof und Sommer eine solche Anwendung der Finanzverfassung als »auf den ersten Blick durchaus zweifelhaft«. Man könne die angegriffene Regelung auch „als reine Preisfestsetzung ohne abgabenrechtlichen Charakter“ begreifen. Eine gesetzliche Preisfestsetzung, die einen Anbieter subventioniert, um einen über den Markt nicht zu erzielenden Interessenausgleich zu erreichen, müsse nicht unbedingt als Sonderabgabe einzuordnen sein (Aktenzeichen: 2 BvL 12/95). Das Badenwerk will im Fall des Unterliegens in die Berufung gehen.

### Buchbesprechung

# Faktor Vier

## Verdoppelter Wohlstand - halbiertes Naturverbrauch

### Der neue Bericht an den Club of Rome

Ernst Ulrich von Weizsäcker und seine Koautoren erzählen in ihrem Buch die spannende Geschichte vom "Faktor Vier". Das ist die Formel für eine neue Richtung des technischen Fortschritts. Sie verspricht doppelten Wohlstand bei gleichzeitiger Halbierung des Naturverbrauchs.

Bisher bedeutete Fortschritt einen ständigen Zuwachs an Arbeitsproduktivität. Heute holen wir zwanzigmal mehr Wohlstand aus einer menschlichen Stunde Arbeit als 1840. Eine weitere Erhöhung der Arbeitsproduktivität scheint volkswirtschaftlich kaum mehr lohnend und im Hinblick auf unsere Umwelt gefährlich. Das Erdklima gerät aus dem Gleichgewicht, die Artenvielfalt schwindet, und die Rohstoffe werden knapp.

Der Ausweg daraus ist nach Mei-

nung der Autoren die Effizienzrevolution. Ziel dieser Revolution ist es, die Naturgüter mindestens um einen "Faktor vier" besser zu nutzen als bisher. Damit sei es möglich, daß wir trotz halbiertes Naturnutzung den verteilbaren Wohlstand verdoppeln können.

Anhand von 50 konkreten und zum Teil verblüffenden Beispielen wird gezeigt, daß sich bereits mit den heute vorhandenen Technologien Produkte erzeugen lassen, die einen vielfach höheren Nutzen haben als herkömmlich produzierte Güter. Vorgestellt werden zum Beispiel Solarhäuser, deren Energieverbrauch auch in sonnenarmen Zonen fast bei null liegt und Autos, die nicht nur sparsam und sicher, sondern auch komfortabel sind.

Auch die Themen Verkehr, Landwirtschaft, Gütertransport, Abfallvermeidung werden behandelt. Viele der Beispiele sind bereits irgendwo auf der Welt erfolgreich umgesetzt worden.

Das Know-how für eine neue, umweltschonende Wachstumspolitik ist vorhanden. Allerdings: Sie ist nur durchzusetzen, wenn sich Effizienz lohnt. Die Autoren fordern deshalb einen fairen Wettbewerb für Effizienz. Vergeudung darf nicht mehr

subventioniert werden. Notwendig ist außerdem die ökologische Steuerreform. Für die Wirtschaft ist Umweltschutz bisher ein Kostenfaktor. Mit der Effizienzrevolution wird er zu einem Nutzenfaktor.

Ernst Ulrich von Weizsäcker ist Präsident des 1991 gegründeten Wuppertal-Instituts für Klima, Umwelt und Energie. L. Hunter Lovins und Amory B. Lovins leiten das von ihnen 1982 gegründete Rocky Mountain Institute im US-Bundesstaat Colorado. Ihre Arbeiten, die sie u. a. im Auftrag von Regierungen und großen Industrieunternehmen ausführen, wurden vielfach ausgezeichnet, u. a. mit dem Alternativen Nobelpreis.

Harald Tüchler

Ernst Ulrich von Weizsäcker -  
Amory B. Lovins - L. Hunter Lovins

Verlag Droemer Knauer  
ISBN 3-426-26877-9  
Preis 48,- DM

# Gesucht: Pressebeauftragter für rosolar

**Aus dem Rückblick auf den Ökologischen Frühschoppen im Rahmen der Aktion Autofasten in Rosenheim Heilig Blut zeigt sich, wie wichtig ein eigener Pressebeauftragter für rosolar ist. Wäre dieser Posten nicht etwas für Sie?**

Zunächst ein kurzer Rückblick. An der Diskussion nahmen teil:

- Adolf Dinglireiter, CSU
- Gotthard Dobmeier, Umweltbeauftragter der Diözese
- Bernd Schultheiß, Greenpeace Rosenheim
- Hartl Hinterholzer, rosolar

Bereits in der Predigt beim Gottesdienst vor dem Frühschoppen hatte der Diskussionsleiter Christoph Langer den Bedrohungen, die durch die Umweltzerstörung auf die Mensch-

heit zukommen, konkrete Handlungsansätze gegenübergestellt wie z.B. den ökologischen Landbau, Car Sharing und die kostengerechte Vergütung für Solarstrom.

Auch während der Podiumsdiskussion mußte Adolf Dinglireiter und der Vertreter der Diözese fast schon eine grüne Stellung einnehmen bei den Vorwürfen und der Kritik vom Podium und aus dem Publikum. Wörtlich: ...es werden keine neuen Atomkraftwerke mehr gebaut ... Das 3-Liter-Auto soll durch eine Spreizung der KFZ-Steuer begünstigt werden ...

Verschiedene Teilnehmer sagten mir nach der Diskussion, daß wir einen recht guten Eindruck gemacht hätten. Ich war auch selbst recht zufrieden, sagte doch z.B. der Umweltbeauftragte der katholischen

Kirche seine Unterstützung vor allem für Photovoltaik-Projekte auf Kindergärten und Pfarrheimen zu. Es muß nur der Wunsch der Pfarrgemeinde schriftlich vorliegen, dann stehen bei kirchlichen Neubauten die Chancen recht gut!

Um so ärgerlicher und fast schon eine Frechheit die Berichterstattung im OVB:

- Kein Hinweis auf die von mir erwähnte Aktion Sonnenaufgang im Rosenheimer Land

- Kein Hinweis auf das kritisierte Festhalten an der Atomenergie

- Kein Hinweis auf das zur Verfügung stehende Potential aus Sonnenkollektoren, Photovoltaik, Wind, Wasser, Biogas, nachwachsende Rohstoffe und rationeller Energienutzung.

## Gesucht: Pressebeauftragter für rosolar

Dafür der unqualifizierte Hinweis auf das Entsorgungsproblem der Batterien von Elektroautos (bei Bleibatterien werden 99% ohne Probleme entsorgt!) und das Aufladen aus der "Atom-Steckdose" und die aus dem Zusammenhang gerissene Feststellung, daß die Nachfrage nach Solartechnik durch den billigen Ölimport niedrig bleiben wird.

Mein Fazit aus dieser Podiumsdiskussion: Es sollte unbedingt ein

Mann oder eine Frau von rosolar nur für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig sein. Sonst schreiben viele Zeitungen weiterhin einen solchen Bockmist und sehr viel mühevollen Arbeit wird durch einen miesen Zeitungsbericht zerstört.

Hartl Hinterholzer

*Anmerkung der Redaktion: Ich glaube, der Ärger ist spürbar, mit dem Hartl den Zeitungsbericht zu dieser Veranstaltung gelesen hat.*

*Die Anregung eines eigenen Pressebeauftragten greife ich aber gerne auf. Wer gerne und gut schreibt und sich diese Tätigkeit vorstellen könnte, melde sich bitte unter 08031/890584 bei mir (Martin Winter).*

## Ein Jahr Sonnenstromanlage

### 2461 kWh umweltfreundlichen Solarstrom erzeugt:

**Rückblick auf das erste Wirtschaftsjahr der ersten Traunsteiner Solarstromanlage.**

**Prinzip der kostendeckenden Vergütung zur effizienten Förderung der Solarstromtechnik im Bereich der Stadtwerke Traunstein.**

Das erste Betriebsjahr der 3 kW netzgekoppelten Photovoltaikanlage ist abgelaufen und so ist es an der Zeit eine erste Bilanz zu ziehen. Zuerst nochmals kurz zur Erinnerung: Am 10.12.1994 ging auf dem Dach der Familie Dr. Rainer Schenk die erste Solarstromanlage Traunsteins in Betrieb.

44 Module aus monokristallinen Siliziumzellen, a 70 Watt, mit einem Wirkungsgrad von 16%, produzieren auf einer Fläche von 27 m<sup>2</sup> umweltfreundlichen Strom. Dieser absolut geräuschlos und schadstofffrei erzeugte Strom wird zunächst im Einfamilienhaushalt genutzt und der Überschuß in das Netz der Stadtwerke Traunstein eingespeist.

Obwohl das vergangene Jahr nicht besonders sonnenreich war, ist der Betreiber der Solarstromanlage sehr zufrieden und erwartet für die nächsten Jahre noch höhere Erträge.

Eine Gesamtmenge von 2.461 kWh Solarstrom wurde erzeugt, davon 1.007 kWh selbst verbraucht und 1.454 kWh wurden in das öffentliche Netz eingespeist.

Pro Kilowattstunde eingespeisten Solarstrom wurden im Jahre 1995 17,28 Pfennig vergütet. Die mit Hilfe der Sonne erzeugte Strommenge entspricht 54% des Stromver-

brauchs der dreiköpfigen Familie. Somit wurde unserer Atmosphäre die Menge von etwa 2.500 kg CO<sub>2</sub> in nur einem Jahr erspart.

Die Photovoltaikanlage arbeitete einwandfrei, ohne Betriebsausfälle und es ist zu erwarten, daß noch weitere Solarstromanlagen in Traunstein und Umgebung installiert werden. Die neuen Fördermaßnahmen von Bund und Land können hierfür von jedem Bürger in Anspruch genommen werden. Weitere Auskünfte hierfür erteilt das Forum Ökologie Traunstein (Tel. TS/ 7571). Eine weitere Verbesserung der Wirtschaftlichkeit von Photovoltaikanlagen stellt die sogenannte "kostendeckende Vergütung" dar. Dieses Modell wird bereits in mehreren bayerischen Städten praktiziert, so in München, Nürnberg, Freising, Fürstenfeldbruck etc. Auch in Traunstein laufen Bestrebungen diese ausgezeichnete Förderungsform für regenerative Energienutzung einzuführen. So bleibt zu hoffen, daß sich der Traunsteiner Stadtrat bald für die kostendeckende Vergütung entscheidet und so ein deutliches Zeichen für das Traunsteiner Umweltbewußtsein setzt.

Zum Schluß sei noch kurz das Prinzip der "kostendeckenden Vergütung" erklärt:

Dem Betreiber einer Solarstromanlage werden über eine Laufzeit von 10 Jahren die Investitionskosten durch den ins öffentliche Netz eingespeisten Strom zurückerstattet. Zur Zeit läge die erhöhte Einspeisevergütung bei 2,- DM/ kWh. Den Stadtwerken Traunstein entstehen Mehrkosten, die gemäß den Grundsätzen des bayerischen Wirtschaftsministeriums auf die Stromkunden umgelegt werden können. Bei einer Förderung von 100 Anlagen mit 1kWh-Leistung oder 50 Anlagen mit 2kWh-Leistung in einer Stadt mit 40000 Einwohnern erhöht sich die Stromrechnung eines Bürgers im Jahr lediglich um ca. 2,- DM.

Auf diese Weise kann jeder Traunsteiner Bürger zur Markteinführung von Solarstromanlagen und damit zur Entlastung des Treibhauseffektes beitragen.

Rainer Schenk

# sonnen-

rosenheimer solarförderverein e.v., hugo-wolf-str. 1, 83024 rosenheim

## Aktuelles Videoverzeichnis

Die Videothek des Rosenheimer Solarfördervereins wird immer umfangreicher. Vierzehn verschiedene Titel sind inzwischen bereits ausleihbar. Auch in Zukunft wird die Videothek weiter ausgebaut.

- Mobil ohne Auto (Franz Alt)
- Fahrtziel Zukunft (Wege aus dem Verkehrschaos)
- Daniel G. Mein Leben nach dem Verkehrsinfarkt
- Im Kreislauf der Natur (Nachwachsende Rohstoffe)
- Solarkocher SK 12 in Equador
- Solarenergie - was sonst?
- 1. Chiemgauer Solartage
- Hermann Scheer in Rosenheim
- Der Stirlingmotor
- Prima Materia (Lehmbau)
- Lebensraum Wald
- Die Klimakatastrophe
- Fluchtweg aus dem Treibhaus
- Solararchitektur für Europa

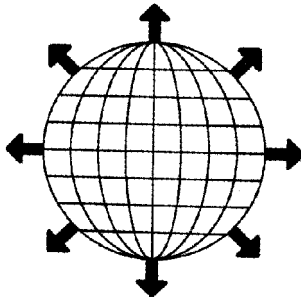
Die Filme können entweder beim monatlichen Solar-treff oder direkt bei mir ausgeliehen und zurückgebracht werden.

### Dringender Appell!

Ich bitte alle, die Filme nicht nur auszuleihen, sondern nach angemessener Zeit auch wieder zurückzubringen.

Klaus Tischler

# DGS



# ISES

## Termine

### Die DGS lädt ein:

Am 29. Februar 1996 ab 18 Uhr zu

### Besichtigung und Vortrag

### Langzeittest von acht Kollektortypen

### Kurzreferat zu den Erfahrungen

Ort: Fa. Wimmer Energiespartech-nik, Schmerbeckstraße 4, 83512 Wasserburg

Anschließend DGS-Solarstamm-tisch ab ca 19 Uhr im Hotel Flezinger

Rückfragen: DGS München, Tel. 089/52 40 71

## Impressum

Rosenheimer Solarförderverein  
Hugo-Wolf-Str. 1  
83024 Rosenheim  
Tel.: 08031/89 05 84

Spendenkonto:  
Raiffeisenbank Rosenheim  
BLZ 711 601 61  
Konto 604

An dieser Ausgabe haben mitgear-beitet: Hartl Hinterholzer, Klaus Tischler, Harald Tüchler, Martin Winter

Redaktion:  
Martin + Birgit Winter

Die **sonnenpost** erscheint einmal im Quartal. Sie ist für Mitglieder kostenlos.

### Vorstand:

Martin Winter, Hugo-Wolf-Str. 1, 83024 Rosenheim, Tel./Fax: 08031/89 05 84

Rolf Harloff, Wiechs 43, 83075 Bad Feilnbach, Tel.: 08066/12 21

Harald Tüchler, Heubergstr. 23, 83059 Kolbermoor, Tel.: 08031/9 52 11

Helga + Reiner Leisner, Hermann-Löns-Str. 16, 83059 Kolbermoor, Tel.: 08031/9 75 20